

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Jahrgang 2

Freitag, den 8. Mai 2020

Nummer 9

DANKE für Ihre Unterstützung!!!

Die Ausbreitung des Coronavirus hält uns alle seit geraumer Zeit in Atem. In der aktuellen Situation kann niemand verlässlich abschätzen, wie lange die Corona-Krise noch andauern wird. Umso wertvoller sind die Leistungen der vielen Menschen, die auch in dieser schwierigen Zeit dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft weiter funktioniert.

Im Namen der Landgemeinde Unstrut-Hainich spreche ich insbesondere all denen meinen Dank aus, die sich in dieser besonderen Situation bemühen, anderen zu helfen.

Danke an die Firma CREATON AG, Herrn Liedel und das Ingenieurbüro Hönl, Herrn Christian Hönl, für die Bereitstellung von Staubschutzmasken und Schutzzanzügen für die Feuerwehren.

Danke an Herrn Joachim Schweizer für die Spende von 100,00 € zur Anschaffung von Material zum Nähen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

Danke an Frau Nicole Heyer für die Organisation der genähten Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Landfrauen.

Danke den fleißigen Näherinnen Monika Seeling, Dorothea Laaß, Christel Meißner, Eva Töpfer, Regina Otto und Martina Braun für das Nähen von circa 350 Mund-Nasen-Bedeckungen.

Danke an Frau Juliane Zehaczek für das Nähen und die Bereitstellung von über 100 Mund-Nasen-Bedeckungen.

Durch diese Initiative konnten die Kindergärten, die Feuerwehren, der Bauhof und die Verwaltung der Landgemeinde mit notwendiger Schutzausrüstung schon vor dem Eintreten der Mundschutzpflicht ausgestattet werden

Ich bedanke mich außerdem bei allen „Alltagshelden“ für deren Einsatz und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Versorgung, Ordnung und Sicherheit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Ihr Uwe Zehaczek
Bürgermeister**



Paula überzeugt bei „The Voice Kids“ 2020

GLÜCKWUNSCH! Das Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium gratuliert seiner Schülerin Paula zu ihrer berührenden Interpretation von „Blinde Passagiere“ von Johannes Oerding und „Mensch“ von Herbert Grönemeyer. Stimmgewaltig und sympathisch führte ihr Weg bei der aktuellen Staffel der Castingshow „The Voice Kids“ über die „Battle Round“ (Grönemeyer „Mensch), die „Sing-Offs“ (Johannes Oerding „Blinde Passagiere“) bis ins Finale nach Berlin.

Die große Finalshow vom 26. April 2020 von „The Voice Kids“ stand auch im Zeichen der Corona-Pandemie, die die Welt gegenwärtig in ihrem Atem hält. So fehlte in diesem Jahr das Live-Publikum im Studio. Neben den Coaches, den acht Finalisten und der bekannten Live-Abstimmung war aber sonst alles wie immer.

Paula trat in der großen Finalshow mit einem Solo-Part auf und gemeinsam mit ihren beiden Mentoren von der Band „Deine Freunde.“ Zusammen interpretierten sie den Popsong „Irgendwie, Irgendwo, Irgendwann“ von Nena. Hier traten sie in einem direkten Songduell gegen das Team von Sascha an. Paula und ihren Coaches gelang hierbei eine künstlerisch überzeugende Darbietung.

Unsere Schulgemeinschaft wünscht Paula weiterhin viel Freude beim Musik machen.

„Alles auf dem Weg“

Matthias Schwarzkopf
(Musiklehrer am
Jahngymnasium
Großengottern)



Paula Sophie Bendrich mit ihren Coaches von der Band „Deine Freunde“

Foto: Andre Kowalski

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 16.05.2020 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Sprechtage unter Vorbehalt der Lockerung der geltenden Beschränkungen!

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0
 Bürgermeister:..... 942-0
 Sekretariat 94240
 Hauptamt:..... 94213
 Ordnungsamt:..... 94215
 Einwohnermeldeamt:..... 94216
 Standesamt/Steueramt:..... 94217
 Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221
 Kasse:..... 94225
 Bauamt: 94230 oder 94233

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
 Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998
 Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Uwe Zehaczek..... Tel.: 036022/96367
 jeden 1. und 3. Donnerstag..... 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister
 Herr Manfred Müller..... Tel.: 036022/96231
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeisterin
 Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
 jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
 Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr
 Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994
 jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller
 Dienstag:..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 10/2020

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Montag, der 11. Mai 2020, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 22. Mai 2020.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240
 Telefax: 036022/94231
 E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110
 Polizeiinspektion
 Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510
 Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310
 Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz
 Rettungsdienst..... 03601/19222
 Notruf 112
 Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
 Herr Müller
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112
 Wehrleiter
 Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301
 Ortsbrandmeister
 Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790
 Wehrleiter
 Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383
 Wehrleiter
 Enrico Hirt, Großengottern 0152/56926314
 Wehrleiter
 Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305
 Wehrleiter
 Marcel Raab, Mülverstedt 0172/6345630
 Wehrleiter
 Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925
 Ortsbrandmeister
 Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013
 Wehrführer
 Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom 0361 7390 7390
 Störung Gas 0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

*Trinkwasserzweckverband „Hainich“
 für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,
 Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*
 Telefon 03601/757181
 Telefax 03601/757181
 Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
 0173/3817251
 0173/6901831
 01520/4382946

*Trinkwasserzweckverband
 „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
 für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde
 Schönstedt mit OT Alterstedt*
 Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730
*Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
 Bad Langensalza
 für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und We- berstedt</i>	
Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784
<i>Klärgruben- und Abwasserentsorgung Firma Weimann</i>	
Telefon	03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztsprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93	96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
--	-------

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13	96584

Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943
Mülverstedt	
Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a	413942

Sonstige

AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13	96548

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunden Ortschaftsbürgermeister

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen finden weiterhin **bis zum 17.05.2020** keine Ortschaftsbürgermeister-Sprechstunden statt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stellenausschreibung Leitender Beamter

Die Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, mit Sitz in Großengottern, beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Einstellung eines

geschäftsführenden Bediensteten (m/w/d).

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Verantwortung für die gesamte innere Organisation der Verwaltung einschließlich der wirtschaftlichen Tätigkeit der Verwaltung
- innerdienstliche Vertretung des Bürgermeisters
- Leitung des Fachbereiches Hauptverwaltung
- Zentrale Verwaltungsaufgaben (kommunalrechtliche Grundsatzfragen einschließlich Ortsrecht, Sitzungsdienst, Rechts- und Vertragswesen, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit usw.)
- Personalwirtschaftliche Grundsatzfragen, Dienst-anweisungen
- Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren
- Überwachung, Kontrolle, Zusammenarbeit mit Zweckverbänden, Trägern der Kindertagesstätte, Jagd-, Wald-, Fischereigenossenschaften, Teilnehmergemeinschaften Flurbereinigung
- Gemeindeentwicklung, Tourismus- und Wirtschaftsförderung
- Weiterentwicklung einer modernen Verwaltung, Digitalisierung

Wir erwarten:

- Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst
- möglichst einschlägige Berufserfahrung in verantwortlicher Position in der Kommunalverwaltung sowie fundiertes und breites Fachwissen
- eine überdurchschnittliche engagierte, zuverlässige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Flexibilität, Eigeninitiative, Kreativität, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude, Selbstständigkeit und persönliches Engagement
- Bürgerfreundlichkeit ebenso wie Führungskompetenz, Teamgeist, Überzeugungskraft und wirtschaftliches Denken

- Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- sehr gute EDV-Kenntnisse, PKW-Führerschein

Wir bieten eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Vollzeitstätigkeit in einer Führungsposition an zentraler Stelle der Kommunalverwaltung.

Die Einstellung erfolgt entsprechend der Ausbildung und dem beruflichen Werdegang, nach den einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen (im Stellenplan wird die Stelle in der Besoldungsgruppe A 10 ausgewiesen).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schnellstmöglich per Mail an

schindler@Lg-unstrut-hainich.de
(bitte im PDF-Format)

oder in Papierform an:

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Personalamt
Großengottern
Marktstraße 48
99991 Unstrut-Hainich

Wichtige Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Unstrut-Hainich, den 23.04.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 4 vom 14.04.2020

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 04 vom 14.04.2020 veröffentlicht wurden.

Die Amtsblätter liegen während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Überdies können diese auch auf der Homepage unter www.wazv-badlangensalza.de abgerufen werden. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

in: Unstrut-Hainich OT Altengottern

08.05.	zum 66. Geburtstag	Herr Winter, Roland
09.05.	zum 67. Geburtstag	Herr Gehlert, Erwin
09.05.	zum 63. Geburtstag	Herr Rudolph, Wolfgang
11.05.	zum 71. Geburtstag	Frau Hapke, Gabriele
12.05.	zum 85. Geburtstag	Herr Herrmann, Helmut
15.05.	zum 81. Geburtstag	Frau Matischok, Margit
15.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Raub, Reinhild
16.05.	zum 69. Geburtstag	Herr Hekele, Harry
17.05.	zum 66. Geburtstag	Herr Braun, Detlef
17.05.	zum 61. Geburtstag	Frau Heyer, Heike
18.05.	zum 67. Geburtstag	Frau Höfer, Erika
19.05.	zum 70. Geburtstag	Herr Bennecker, Roland
20.05.	zum 63. Geburtstag	Herr Bähring, Siegfried

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

08.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Heinrich, Brigitte
09.05.	zum 61. Geburtstag	Frau Kollascheck, Karin
10.05.	zum 82. Geburtstag	Herr Zeng, Hartwig
16.05.	zum 61. Geburtstag	Herr Müller, Uwe
17.05.	zum 61. Geburtstag	Herr Pickel, Reimund
18.05.	zum 65. Geburtstag	Herr Braun, Gunter
19.05.	zum 73. Geburtstag	Herr Thilo, Jürgen

Unstrut-Hainich OT Großengottern

08.05.	zum 67. Geburtstag	Frau Dowideit, Inge
08.05.	zum 76. Geburtstag	Herr Metzner, Rainer
10.05.	zum 60. Geburtstag	Herr Mußbach, Klaus
13.05.	zum 65. Geburtstag	Herr Gebhardt, Gerd
13.05.	zum 83. Geburtstag	Herr Hill, Günter
15.05.	zum 61. Geburtstag	Frau Häußner, Gerda
15.05.	zum 64. Geburtstag	Frau Hohmann, Heidelore
15.05.	zum 67. Geburtstag	Herr Petri, Hans-Jörgen
15.05.	zum 61. Geburtstag	Herr Weidlich, Gerald
16.05.	zum 65. Geburtstag	Herr Daniel, Ralf-Gunter
16.05.	zum 70. Geburtstag	Herr Heß, Georg
17.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Krebs, Christa
18.05.	zum 81. Geburtstag	Frau Jessing, Friedlinda
18.05.	zum 78. Geburtstag	Frau Klippstein, Erika
18.05.	zum 76. Geburtstag	Frau Kümmel, Ute
19.05.	zum 77. Geburtstag	Frau Klippstein, Gudrun

Unstrut-Hainich OT Heroldshausen

11.05.	zum 78. Geburtstag	Frau Faupel, Sigrid
12.05.	zum 69. Geburtstag	Herr Klinge, Rüdiger
21.05.	zum 68. Geburtstag	Herr Breitbarth, Egon

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

08.05.	zum 64. Geburtstag	Frau Rahardt, Edda
10.05.	zum 71. Geburtstag	Frau Dreßler, Brigitta
13.05.	zum 60. Geburtstag	Herr Schwarz, Uwe
14.05.	zum 73. Geburtstag	Frau Damköhler, Karola
16.05.	zum 88. Geburtstag	Frau Hartmann, Erika
16.05.	zum 87. Geburtstag	Frau Thietz, Isolde
17.05.	zum 61. Geburtstag	Herr Conrad, Ralf
20.05.	zum 66. Geburtstag	Herr Siegert, Gerhard

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

12.05.	zum 86. Geburtstag	Herr Engelhardt, Ulrich
15.05.	zum 72. Geburtstag	Herr Schnürch, Jürgen
16.05.	zum 66. Geburtstag	Frau Gierschik, Jutta
17.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Rosoli, Birgit
18.05.	zum 83. Geburtstag	Frau Ludewig, Renate
18.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Ziegler, Edelgard
20.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Wiedemann, Herta

Schönstedt

10.05.	zum 60. Geburtstag	Herr Witt, Jürgen
11.05.	zum 76. Geburtstag	Frau Voigt, Edith
13.05.	zum 71. Geburtstag	Frau Rost, Anita
14.05.	zum 62. Geburtstag	Herr Gießler, Horst

14.05.	zum 61. Geburtstag	Frau Hahnke, Dolores
14.05.	zum 68. Geburtstag	Herr Sturm, Hans-Georg
16.05.	zum 65. Geburtstag	Frau Kolberg, Ursula
19.05.	zum 64. Geburtstag	Herr Wehner, Egon
19.05.	zum 90. Geburtstag	Herr Zehaczek, Ernst
21.05.	zum 65. Geburtstag	Frau Kühn, Karola

Schönstedt OT Alterstedt

10.05.	zum 83. Geburtstag	Frau Steinig, Margot
11.05.	zum 63. Geburtstag	Herr Witt, Jürgen

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 28.04.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Information aus unseren Kirchengemeinden**Gottesdienste im Pfarrbereich**

Wie Sie sicher alle aus den Veröffentlichungen in der Presse erfahren haben, hat der Freistaat Thüringen seit dem 27. April wieder öffentliche Gottesdienste erlaubt. Wir freuen uns darüber mit vielen Gemeinden in unserem Land, dass damit der Weg eröffnet ist, wieder in der Kirche zusammenzukommen. Es ist aber tatsächlich ein Weg, auf dem wir noch unterwegs sind. Die Rahmenbedingungen sind klar: Es dürfen in der Kirche 30 Personen zusammenkommen (Pfarrer und Organist zählen mit) und es gelten die gleichen Bestimmungen, wie etwa in Geschäften oder anderen öffentlichen Räumen (2m Mindestabstand zwischen den Teilnehmern, Mundschutz tragen, Hände desinfizieren usw.). Zu alledem sind wir verpflichtet, ein Konzept für jede Kirchengemeinde vorzulegen, bei dem auch geklärt sein muss, wer für welche Maßnahme verantwortlich ist. In den Gemeindegemeinderäten sind wir dabei, diese Konzepte zu überlegen und zu erarbeiten. Obwohl wir also rein gesetzlich schon dürfen, braucht es noch Vorbereitungen, damit wir auch Gottesdienst feiern können und dabei sicherstellen, dass sich eine Ansteckung so sicher wie möglich vermeiden lässt. Wir sind dazu gesetzlich und auch von Seiten der Kirche verpflichtet. Es wäre auch nicht auszudenken, was geschehen würde, wenn unsere Gottesdienste zu dem Ort würden, von dem neue Infektionen ausgehen. So üben wir uns derzeit noch in Geduld und arbeiten im Hintergrund an der Umsetzung der Vorgaben.

Auch hier muss ich wieder betonen, dass alle Informationen in unserem Amtsblatt den Stand vor Redaktionsschluss (28.04.2020 um 10.00 Uhr) wiedergeben. Wir hoffen, evtl. auch schon im Zeitraum, den dieses Amtsblatt beinhaltet, einen Gottesdienst feiern zu können. Wir werden versuchen, darüber dann gesondert im Aushang oder auch durch Information in die Briefkästen zu informieren.

Weiterhin wird es noch die Möglichkeit geben, dass Sie den Hausgottesdienst bekommen. All denen, die beim Verteilen helfen, hier nochmals ein ausdrückliches „DANKESCHÖN“.

Auch die Videos im Internet werden erst einmal weiterlaufen. Den kann man über die Internetseite unseres Kirchenkreises (www.kirchenkreis-muehlhausen.de) finden. Dort wird ein Link bereitgestellt, mit dem man das jeweilige Video erreicht. Den Link finden Sie auch auf der Seite unseres Pfarrbereichs. Dazu einfach auf der Homepage den Punkt „Pfarrstellen & Gemeinden“ auswählen und in der Liste entweder auf „Altengottern“, „Großengottern“ oder „Heroldshausen“ klicken.

Noch eine Information zu den „besonderen“ Gottesdiensten, die ja nun zum Teil schon gewesen wären oder noch anstehen würden. Es hat die Entscheidung gegeben, hier die Gottesdienste zunächst zu verlegen. Sie sind jetzt wie folgt geplant:

Konfirmation in Heroldshausen

am 6. September um 14.00 Uhr in der Kirche.

Konfirmation in Großengottern

am 13. September um 13.00 Uhr in St. Martini.

Konfirmation in Altengottern

am 20. September um 13.00 Uhr in St. Wigberti.

Konfirmationsjubiläen**(Goldene, Diamantene, Eiserne Konfirmation) in Großengottern**

am 31. Oktober um 14.00 Uhr in St. Walpurgis.

Konfirmationsjubiläen

(Goldene und Diamantene Konfirmation) in Altengottern sollen mit denen des kommenden Jahres gemeinsam am 30. Mai 2021 gefeiert werden.

Veranstaltungen der Kirchengemeinden

Etwas Verwirrung mag es geben bei der Frage, was nun mit anderen Gemeindeveranstaltungen sein wird. Hier müssen wir leider sagen: Es hat sich an der Lage nichts geändert. Die **generelle Erlaubnis** für die Versammlung von 30 Personen gilt NUR für den öffentlichen Gottesdienst. Alle anderen Veranstaltungen sind davon nicht betroffen. Hier müsste die Durchführung extra beantragt werden und auch Dringlichkeit und Notwendigkeit nachgewiesen werden, genauso, wie wiederum ein Plan, wie sie sicher durchzuführen wären. Das hängt vielfach auch von den Räumen ab, die wir zur Verfügung haben. So müssen wir hier noch mehr um Geduld bitten und werden informieren, wenn wieder Treffen möglich sind, was wir uns alle wirklich von Herzen wünschen.

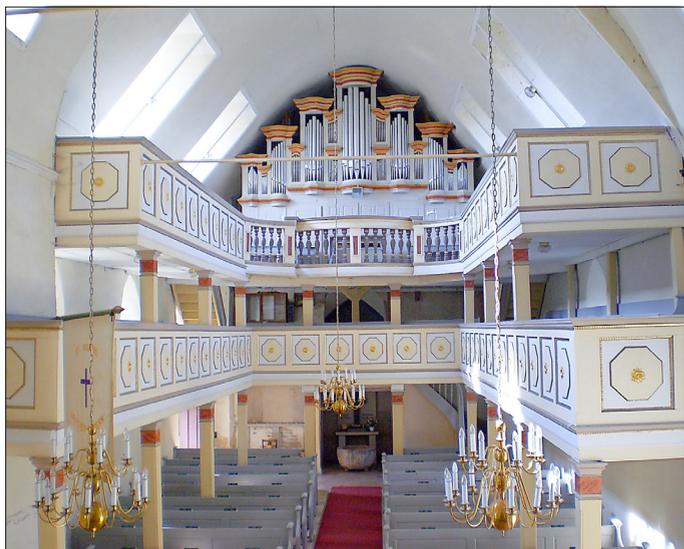
Hesse-Orgel in St. Martini Großengottern

Am 17. April hat der Orgelsachverständige für unseren Kirchenkreis, Herr Lobenstein, die Restaurierungsarbeiten an unserer Hesse-Orgel abgenommen und für sehr gelungen befunden. Im Gemeindegemeinderat sind wir alle sehr glücklich, dass dieses Projekt nun zu solch gutem Abschluss gebracht werden konnte. Ein schönes und erhebendes Gefühl war es, die Orgel zu hören und sich von der Kunstfertigkeit auch unseres Orgelbauers Jörg Dutschke aus Salzwedel zu überzeugen. Die gotterschen Organisten haben bereits allein probiert und sind ebenso begeistert. Ein merkwürdiges Gefühl aber ist es, dass wir im Moment das nicht gebührend feiern können. Uns geht noch das schöne Fest in St. Walpurgis im August durch den Sinn und wir sind der Überzeugung, dass unsere Hesse-Orgel mindestens ein so schönes Fest verdient hat. Auch waren hier die Planungen für Gottesdienst und Konzert ja schon angelaufen, die nun erst einmal ruhen müssen. Wir beraten in diesen Tagen, wann wir dieses schöne Fest dann feiern wollen, bei dem wir uns aber unbeschwert an dem gelungenen Projekt freuen wollen und das wir deshalb sicher planen werden.

Es freut uns sehr, dass durch den Artikel in der Zeitung, die Aufmerksamkeit noch einmal mehr auf unser Projekt mit der Restaurierung gelenkt wurde. Das hat auch dazu geführt, dass sich wieder Menschen bei uns melden, die gern noch etwas spenden wollen. Allen, die dies getan haben, an dieser Stelle auch noch einmal ein herzlicher Dank.

Können wir denn für die Orgel noch Gelder brauchen? Das wird man wohl immer mit Ja beantworten. Was bisher an Spenden eingegangen war, ist nun ganz und gar in die Restaurierung als Eigenmittel geflossen. Nun soll uns die Orgel ja auch so schön erhalten bleiben, muss also jährlich einmal vom Orgelbauer angeschaut und durchgesehen werden, Nachstimmung und kleinere Reparaturen sind da immer wieder notwendig. Auch diese Arbeiten brauchen natürlich Finanzen, da ja auch ein Orgelbauer für diese Wartung bezahlt werden muss.

Hinzu kommt, dass ein Teil des Projektes uns nun wieder ins Blickfeld rückt. Was bisher noch nicht erneuert wurde ist der sog. „Orgelprospekt“. Das sind die Orgelpfeifen, die von außen sichtbar sind (im Inneren der Orgel verbergen sich ja über 1000 Pfeifen). Die originalen Pfeifen mussten im Krieg - genau wie ja die Glocken unserer Gemeinden - als Rohstoff an die Rüstungsindustrie abgegeben werden. Nach dem Krieg wurden sie durch andere ersetzt, die jedoch aus minderwertigerem Material gebaut sind und auch dadurch im Klang den „richtigen“ nicht entsprechen. Herr Dutschke hat hier ganze Arbeit geleistet, um den Klang anzugleichen. Aber auch da sind Grenzen gesetzt. Wir hatten diesen Teil der Restaurierung vorerst ausgeklammert, da nicht klar war, wieviel Geld wir zur Verfügung haben werden. Außerdem erhält die Orgel natürlich mit neu gebauten Prospektpfeifen ein glänzend-edles Aussehen. Nun wollten wir keine Luxus-sanierung betreiben, sind aber nun doch entschlossen, dieses Projekt noch anzugehen, da es den Klang der Orgel auch nach Meinung der Fachleute noch einmal verbessern wird.



Wer sich also noch beteiligen möchte, der sei ermutigt und schon jetzt herzlich bedankt. Sie können eine Spende im Pfarramt abgeben oder auch bei Doris Schwarzkopf oder Thea Heyer.

Sie können auch auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreis Mühlhausen
 IBAN: DE61 8205 6060 0611 0044 53
 BIC: HELADEF1MUE
 Verwendungszweck: RT-5942 - Spende Hesse-Orgel Großengottern

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

17.05. Heike Heyer

FFW Altengottern

17.05. Stephanie Adam

Landsenioren Altengottern

17.05. Helmut Lorbeer

Schützenverein Altengottern

09.05. Erwin Gehlert

20.05. Siegfried Bähning

Trinitatisverein Altengottern

15.05. Margit Matischok

21.05. Rainer Degenhardt

21.05. Josephine Reich

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

17.05. Reimund Pickel

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

18.05. Friedlinde Jessing

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

10.05. Klaus Mußbach

10.05. Melanie Dopleb

11.05. Mike Vogelsberg

13.05. Günter Hill

15.05. Hans-Jörgen Petri

19.05. Gudrun Klippstein

20.05. Luca Uthardt

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

09.05. Brack, Marietta

09.05. Andreas Gemein

10.05. Patrick Blankenburg

12.05. Franziska Meißner

13.05. Sophie Meißner

18.05. Josefina Ohnesorge

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

08.05. Rico Daniel

15.05. Hans-Jörgen Petri

16.05. Jacqueline Saager

16.05. Janis Fritzlar

18.05. David Otto

Landfrauenverein Großengottern e.V.

18.05. Ute Kümmel

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

12.05. Franziska Meißner

15.05. Rudolf Leipert

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

21.05. Silke Bartsch

„Rock im Dorf“ e.V.

14.05. Jaqueline Sterzik

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

08.05. Andreas Rümpler

12.05. Michael Hense

20.05. Silvio Stoye

21.05. Rainer Reitberger

SC 1918 Großengottern e.V.

10.05. Steve Daniel

12.05. Wanas Alradi

15.05. Gerald Weidlich

17.05. Neele Krumbain

19.05. Lutz Hollerbuhl

19.05. Mathias Baumbach

VdK Ortsverband Großengottern

19.05. Roland Bennecker

19.05. Gudrun Klippstein

FFw Mülverstedt

14.05. David Beck

20.05. Gerhard Siegert

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

12.05. Dietmar Schreck

Motorsportverein Mülverstedt

10.05. Stefan Volkhardt

11.05. Gabriele Volkhardt

SG Rot-Weiß Mülverstedt

15.05. Matthias Haßkerl

15.05. Iris Schröter

17.05. Lilly-Sophie Arnold

21.05. Angelina Freitag

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

11.05. Christian Hartung

16.05. Darlin Hartung

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

19.05. Pierre Monzer

Hundesportverein e.V. Schönstedt

08.05. Klaus F.

20.05. Astrid L.

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport

13.05. Gabriela Meng

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

10.05. Jürgen Witt

14.05. Clemens Schütz

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

15.05. Elias Hammer

18.05. Devina Huth

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

15.05. Jeremi Schmalz

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“**Weberstedt**

16.05. Jutta Gierschik

17.05. Birgit Rosoli

20.05. Herta Wiedemann

Freibadverein Weberstedt e. V.

11.05. Katrin Fischer

15.05. Jeremi Schmalz

die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Er soll im Bezirk des Sozialgerichts Nordhausen wohnen oder seinen Betriebssitz dort haben oder dort beschäftigt sein.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht sind gemäß § 17 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG) ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind
- Personen, die wegen einer Tat angeklagt sind, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- Personen, die das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzen

Außerdem sollen Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zudem können gemäß § 17 Abs. 2 und 3 SGG folgende Berufsgruppen nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden:

- Mitglieder der Vorstände von Trägern und Verbänden der Sozialversicherung, der Kassenärztlichen (Kassenzahnärztliche) Vereinigung und der Bundesagentur für Arbeit
- Bedienstete der Träger und Verbände der Sozialversicherung, der Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigung, der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit und der Kreise und kreisfreien Städte in Kammern, die über Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsgebiet entscheiden

Mitglieder der Vorstände sowie leitende Beschäftigte bei den Kranken- und Pflegekassen und ihren Verbänden sowie Geschäftsführer und deren Stellvertreter bei den Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigungen sind als ehrenamtliche Richter in den Kammern für Angelegenheiten des Vertragsarztrechts nicht ausgeschlossen.

Nach § 44a Deutsches Richtergesetz sollen nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort **bis zum 05. Juni 2020** bewerben. Den für Ihre Bewerbung auszufüllenden Personalbogen finden Sie auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreis bzw. können ihn beim Kreistagsbüro, Frau Junker, Telefon: (03601) 80 10 15 oder a.junker@lrauh.thueringen.de anfordern.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises wird in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 über die eingereichten Vorschläge entscheiden.

**Zanker
Landrat**

Berufung als ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Weimar

Die Amtszeit der berufenen ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten endet mit Ablauf des 9. November 2020. Die Kammern der Verwaltungsgerichte verhandeln und entscheiden grundsätzlich in der Besetzung von drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern, soweit nicht der Einzelrichter

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 28.04.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Sonstiges

Berufung als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Nordhausen

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis sucht eine Person, die bereit ist, als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Nordhausen tätig zu sein. Ehrenamtliche Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung im gleichen Rahmen wie der Richter in einer Kammer mit. Die Kammer besteht aus einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern. Ehrenamtliche Richter werden für die Dauer von fünf Jahren berufen. Beginn der Amtszeit ist der 01. Juli 2020.

Zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht kann berufen werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und

entscheidet (§ 5 VwGO). Die ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichte werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Aus dem Unstrut-Hainich-Kreis sind durch den Kreistag 12 Personen vorzuschlagen, aus denen der beim Verwaltungsgericht Weimar eingesetzte Wahlausschuss 6 Personen auswählt, die zu ehrenamtlichen Richtern bestellt werden. Die erforderliche Zahl an ehrenamtlichen Richtern wird durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichts so bestimmt, dass voraussichtlich jeder zu höchstens zwölf ordentlichen Sitzungen im Jahr herangezogen wird.

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sollen die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
 - Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 - Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes.

Danach soll zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der Wahlausschuss, vertreten durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichts als Vorsitzender des Wahlausschusses, kann zu diesem Zwecke von dem Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort **bis zum 05. Juni 2020** bewerben. Benennungen durch Bürger sind ebenfalls zulässig. Eine Wiederwahl der bisherigen ehrenamtlichen Richter ist ebenfalls zulässig. Hierfür ist jedoch eine erneute Bewerbung erforderlich.

Den für Ihre Bewerbung auszufüllenden Personalbogen finden Sie auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreis

bzw. können ihn beim Kreistagsbüro, Frau Junker, Telefon: (03601) 80 10 15 oder a.junker@irauh.thueringen.de anfordern.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises wird in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 über die eingereichten Vorschläge entscheiden.

**Zanker
Landrat**

Auch für Mai 2020 keine Erhebung von Hortgebühren im Unstrut-Hainich-Kreis

Auch wenn es seitens des Thüringer Bildungsministeriums noch keine konkreteren Aussagen zur Erhebung der Hortgebühren ab Mai 2020 gibt, wird der Unstrut-Hainich-Kreis für den Monat Mai wiederum keine Hortgebühren erheben. Damit verlängert der Landkreis sein Angebot aus dem Monat April, in dem schon keine Betreuungskosten eingezogen wurden.

Ausgenommen davon sind, wie bereits im Vormonat, alle Eltern, die im Monat Mai eine Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Grundlage bildet der vom Thüringer Bildungsministerium verabschiedete Stufenplan vom 21.04.2020, in dem bis auf weiteres kein regulärer Hortbetrieb stattfindet.

„Für den Monat April erhielten alle Eltern für das Aussetzen der Gebühreinzahlung einen Änderungsbescheid, in dem der Monat April auf „Null“ gesetzt wurde. Gleiches wird jetzt für den Monat Mai vorbereitet und geht den Eltern zu.“, so Landrat Harald Zanker (SPD).

Mund-Nasen-Schutz für Schulen im Landkreis

Um die angekündigten Lockerungen der Corona-Einschränkungen zu ermöglichen, empfiehlt die Politik „dringend“ im öffentlichen Nahverkehr, in der Schule, an der Arbeit oder im Einzelhandel sogenannte Alltagsmasken zu tragen. Kein Wunder also, dass diese momentan in bzw. vor aller Munde sind.

Eine **Stoffmaske** für Mund und Nase ist die einfachste Form und kann ohne besondere Lizenz hergestellt werden. Obwohl diese nicht zuverlässig vor Infektionen schützen, tragen sie wesentlich dazu bei, die Verbreitung infektiöser Tröpfchen einzugrenzen. Zudem erinnern sie die Tragenden daran, Abstand zu halten und die Besonderheit der Situation zu verinnerlichen.

Die lokale Industrie tut bereits einiges, um die Nachfrage nach dem „einfachen“ Mundschutz zu befriedigen, mittlerweile wird diese Art aber auch selbst gefertigt.

Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkunft in Obermehler haben ehrenamtlich allein am Osterwochenende über 340 des Mund-Nasen-Schutzes hergestellt und arbeiten auch weiter, denn nach Sicherstellung der Eigenversorgung werden die Masken den umliegenden Schulen zur Verfügung gestellt. Auch das Mühlhäuser Stadtteilprojekt der Diakonie Im Kittel näht unentgeltlich Behelfsmasken für die Schüler*innen des Einzugsgebietes. Ebenso hat der Verein „Lichtblick“ aus Mühlhausen seine Hilfe bei der Herstellung angeboten.

Dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis ist es wichtig, dass so viele Menschen wie möglich einen Mund-Nasen-Schutz tragen und stellt aus diesem Grund das dafür notwendige Material ebenso kostenfrei zur Verfügung.

Nicht zu vergessen sind grundlegende und wichtige Verhaltensregeln, die auch mit Masken zu beachten sind. Dazu zählen unter anderem: NICHT auf den Abstand zu anderen Menschen zu verzichten, die Masken nicht ständig anzufassen und danach jeweils die Hände zu waschen, Berührungen im Gesicht und an der Maske zu vermeiden und trotz Maske in die Armbeuge zu husten und zu niesen usw.

Der Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 im Unstrut-Hainich-Kreis wird weiter umgesetzt

Im Rahmen des DigitalPaktes Schule liegt seit dem 10. März 2020 der 1. Bewilligungsbescheid für die Beruflichen Schulen „Johann August Röbling“ des Unstrut-Hainich-Kreises in Höhe von 647.800,00 € vor. Diese Mittel werden für die Verbesserung der digitalen Vernetzung innerhalb der einzelnen Schulgebäude der Beruflichen Schulen eingesetzt.

Für die Umsetzung der Maßnahme wurde die Ausführungsplanung ausgeschrieben. Den Zuschlag erhält das Planungsbüro Beikirch aus Erfurt. Die Arbeiten selbst sollen so dann bis Mitte des Jahres erfolgen.

Für die Beantragung der Fördermittel zur Schaffung der Infrastruktur sind durch die Staatlichen Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis medienpädagogische Konzepte beim Schulträger einzureichen. Bisher liegen dem Landkreis 21 Medienkonzepte vor.

Geplant ist, dass bis Ende Mai 2020 alle Schulen ihr medienpädagogisches Konzept eingereicht haben, um die flächendeckende Umsetzung des DigitalPaktes Schule bis zum Jahr 2024 zu verwirklichen.

Das Vorliegen der medienpädagogischen Konzepte bildet eine wesentliche Grundlage zur weiteren Einreichung von Fördermittelanträgen an das Bildungsministerium.

Derzeit sind die Fördermittelanträge zur Schaffung der Infrastruktur für die

- Grundschule Nikolaischule Mühlhausen in Höhe von 184.500,00 €
- TGS Rodeberg in Höhe von 270.000,00 €

in Vorbereitung und sollen bis Ende April 2020 dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport übergeben werden.

Für die anderen Schulen wurden bereits die zunächst erforderlichen Planungsleistungen gem. HOAI (Technische Ausrüstung - Fern- und Informationstechnische Anlagen KG 4450) und Bauleistungen gem. VOB (Einrichtung von Telekommunikations- und Datennetzen, Datenschränke, Verteiler, Datenkabel, -dosen, ggf. notwendige Wanddurchbrüche etc.) ausgeschrieben. Die Angebotsfrist hierfür endet am 21.04.2020.

Derzeit erfolgt außerdem die Vorbereitung zur Stellenschreibung für die Einstellung von zusätzlich 3 Administratoren, vorerst befristet bis 31.12.2024 für die Wartung, Pflege und IT-Support an den Schulen ab 01.07.2020.

Die Finanzierung des zusätzlichen Personals erfolgt zu 100% auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Thür. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zum Digitalpakt Schule vom 18.02.2020. Die finanziellen Mittel in Höhe von 150,0 T€ wurden bereits beantragt und stehen dem Unstrut-Hainich-Kreis ab dem 30.06. für das Jahr 2020 zur Verfügung.

Landesprogramm Familie fördert weitere Projekte im Unstrut-Hainich-Kreis

Die ersten Förderbescheide aus dem Landesprogramm Familie wurden bereits Ende Februar vom Landrat übergeben. Damals reichte er 260.570,03 EUR an Vereine und Kommunen aus. Das Landesprogramm, welches der Fachaufsicht des Sozial- und Gesundheitsministeriums unterliegt, wird gezielt zur Ausgestaltung von Familienangeboten in den Kreisen und kreisfreien Städten von Thüringen genutzt. Die Dorfkümmere in Dünwald und Herbsleben zählen auch dazu. Sie sind Seismographen für die Anliegen der Bewohner und Initiativen in ihren Gemeinden, bilden die Schnittstelle zu den Bürgermeistern und unterstützen bei der Lösungssuche. Damit sie gut erreichbar sind, bieten sie feste Sprechzeiten an. Ihre Einsatzfelder sehen

ganz unterschiedlich aus. Mitunter bieten sie auch individuelle Hilfestellungen an, bspw. bei der Beantragung von technischen und medizinischen Hilfsmitteln oder anderen Unterstützungsmaßnahmen für ältere Menschen. Das ist wichtig, gerade für diejenigen, die keine Familienangehörigen in ihrer Nähe haben. Ein weiterer Dorfkümmere ist jetzt in Schönstedt dazugekommen. Herr Jörg Mußbach wird sich zukünftig, immer montags im Begegnungszentrum Schönstedt den Anliegen der Menschen in Schönstedt und Alterstedt annehmen. Den Förderbescheid dazu gab es letzte Woche an die Gemeinde Unstrut-Hainich, welche die Verwaltungsaufgaben für Schönstedt erfüllt.

Neben dem Dorfkümmereprojekt erhielten auch die beiden Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche finanzielle Mittel vom Landkreis. 28.800 EUR wurden dem Diakonischen Werk Eichsfeld-Mühlhausen für die Beratungsstelle in der Bad-Nauheimer-Straße in Bad Langensalza bewilligt. Der Bescheid an den Arbeiter-Samariter-Bund umfasste 37.800 EUR für seine Anlaufstelle am Lindenhühl in Mühlhausen. Kurse zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehungen und zur Förderung der kindlichen Entwicklung in den ersten Lebensjahren werden in diesem Jahr unter anderem mit einem Betrag von 1.804,50 EUR gefördert. Das ist weniger als ursprünglich beantragt, was darin liegt, dass diese Angebote aufgrund der erforderlichen Kontakteinschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus bis auf weiteres nicht durchgeführt werden können. Besser sieht es da bei den Thüringer-Eltern-Kind-Zentren - kurz ThEKiZ - aus. Diese sind in Kindergärten angesiedelt und bieten Austausch und Angebote mit und für Familien bzw. das räumliche Umfeld der Einrichtungen. „Auch wenn die Einrichtungen im Moment geschlossen sind, so ist es wichtig, den Projekten jetzt mit der Förderung existenzielle Sicherheit zu gewähren.“, so Landrat Harald Zanker. Das Projektpersonal nutzt die Zeit, um den Eltern Tipps für die Alltagsgestaltung im häuslichen Umfeld zu geben, Angebote weiterzuentwickeln und sich selbst fortzubilden. Das ThEKiZ in Ballhausen erhielt eine Zuwendung in Höhe von 22.447,44 EUR. Dem Zentrum in der Kindertagesstätte Rosa Luxemburg am Jüdenhügel in Bad Langensalza wurden 39.999 EUR bewilligt.

Insgesamt wurden 132.850,94 EUR an die sechs Projekte in der vergangenen Woche ausgereicht.

Sanierungsarbeiten Grundschule Großengottern

Der Kreisausschuss beschloss am Montag, 20.04.2020, weitere Investitionen. So vergab er erste Aufträge im Wert von 188 T€.

Damit beginnen umfassende Sanierungsarbeiten in der Grundschule Großengottern, die ein Gesamtvolumen in Höhe von 420 T€ haben.

Beginnen sollen die Maßnahmen am 01.06.2020.

Außergewöhnliche Kooperationen in außergewöhnlichen Zeiten

Seit Ostern nähten Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Obermehler (wir berichteten) ehrenamtlich den sogenannten Mund- und Nasenschutz. Was zunächst als Maßnahme zur Eigenversorgung angedacht, entwickelte sich seitens der Flüchtlinge zu der Idee, im Rahmen einer Patenschaft auch umliegende Schulen auszustatten.

Folgend meldeten Schlotheim, Menteroda und Hüpstedt die Bedarfszahlen, der in der „Notbetreuung“ zu versorgenden Kinder und Jugendlichen, und in der GU wurde entsprechend gefertigt.

Am Montag erfolgte die Übergabe durch Herrn Ali Asghar Yosufi (GU - Projektverantwortlicher Nähwerkstatt) und Frau Rana Yosufi (Dolmetscherin) von insgesamt 655 der Stoffmasken an die drei Bildungseinrichtungen. Nach Angabe des Fachdienstes Migration, Ordnung und Sicherheit geht die Produktion weiter. Perspektivisch solle auch die Grundschule in Körner berücksichtigt werden. Auch beim Tragen der Maske oder eines Mund-Nasen-Schutzes sind rundlegende und wichtige Verhaltensregeln notwendig. Dazu zählen unter anderem: den Abstand zu anderen Menschen einzuhalten, die Masken nicht ständig zu berühren und danach die Hände zu waschen, generell Berührungen im Gesicht zu vermeiden und trotz Maske in die Armbeuge zu husten und zu niesen usw.



Frühling im Nationalpark Hainich



Nationalpark
Hainich



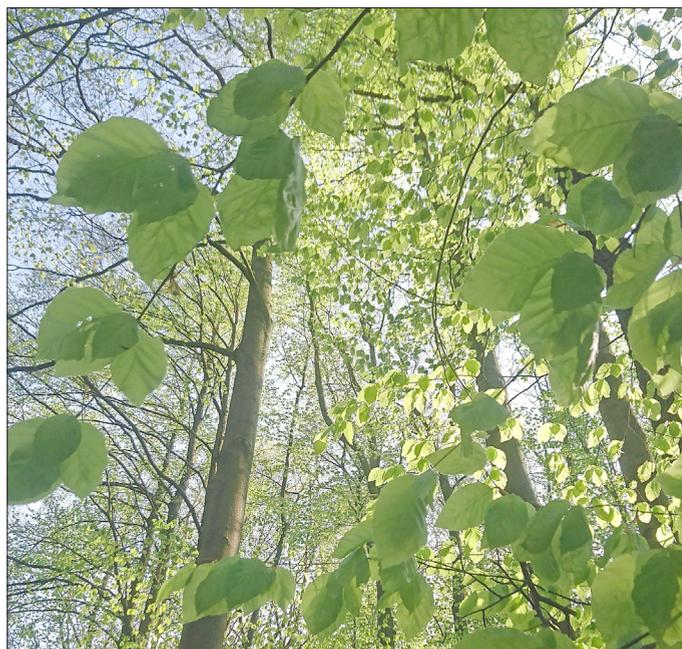
Die vielleicht schönste Hainich-Jahreszeit hat begonnen

Eine wunderschön bunte Vielfalt an Frühblüher ist momentan im Nationalpark zu erleben. Der violett und weiß blühende Hohle Lerchensporn, das Gelbe Windröschen, das blaue Waldveilchen, das Leberblümchen und das weiße Buschwindröschen zaubern bunte Farbtupfen auf den Waldboden. Die zarten Blätter der Buchen, welche sich hie und da bereits entfalten, lassen noch viel Sonnenlicht auf den Waldboden. Viele Hainichfans empfinden ihren Nationalpark zu dieser Zeit am schönsten. „Ein Ausflug in den Nationalpark ist immer traumhaft - und derzeit für die Erholung und Gesundheit ganz besonders

wichtig. Ein Genuss für alle Sinne ist es, wenn die Sonne durch das zarte Buchenlaub scheint, die Vögel zwitschern und die bunten Frühblüherteppiche leuchten und duften“, schwärmt Nationalparkleiter Manfred Großmann. Gerade in der aktuellen Situation bieten die vielfältigen Wanderwege reichlich Gelegenheit - und ausreichend Abstand zu anderen Wanderern - für erholsame Ausflüge zu zweit oder mit der Familie.

Auf den nährstoff- und basenreichen Böden des Hainich gedeihen besonders reiche Bestände an Frühblüher. Im Frühjahr, wenn das Licht noch ungehindert den Waldboden erreichen kann, haben die Frühblüher ihre Blütezeit. Nur wenige Wochen stehen ihnen für die Entfaltung ihrer Blätter und Blüten, für die Befruchtung und Samenreife zur Verfügung.

Ab Juni wird es dunkel am Waldboden. Dann haben die Buchen ihr Kronendach geschlossen.



Das Frühjahr und das frische Grün können Sie derzeit im Nationalpark Hainich genießen.

Foto: Cornelia Otto-Albers

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großengottern
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](https://www.ol-wittich.de)